

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b>  <b>Sitzungsvorlage</b>  <b>Drucksache-Nr. 2017 / V 00297</b>	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege,
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege  Aktenzeichen: STP BTM Bay	20.12.2017, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____  <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

<b>Betreff: RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ): Freiwilligkeitsleistungen für die Geschäftsjahre 2018 und 2019</b>  Anlage:      Wirtschaftsplan für 2018 und 2019				
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> <b>MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>.pdf-, htm-Dateien</b>	<input type="checkbox"/> <b>DVD</b>	<input type="checkbox"/> <b>Video (VHS)</b>	<input type="checkbox"/> <b>Folien (ungeeignet)</b>

Referent und Zeitdauer:      Herr Schrode / Herr Wedi 10 Min.
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.01.2018	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	29.01.2018	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
---

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN** ja nein

**Kosten:**  einmalige Kosten Betrag: 2018: 125.000,00 EUR  
2019: 241.000,00 EUR  
 jährliche Folgekosten: Personalkosten Betrag: EUR  
Sachkosten Betrag: EUR

**Zuschüsse**  einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR  
**bzw.**  
**Beiträge:**  laufende (jährlich) Betrag: EUR

**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:**

Städt. Haushalt  VWH  VMH Fipo: 1.7915.7156.000  
 Stiftungs-Haushalt  VWH  VMH Fipo:

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgaberest 2017): 13.750,00 EUR  
Noch bereitzustellen in 2018: 111.250,00 EUR  
Noch bereitzustellen in 2019: 241.000,00 EUR  
Deckungsvorschlag: EUR

**Beschlussantrag:**

1. Der vorliegende Wirtschaftsplan der RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Friedrichshafen gewährt der RITZ für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 aus Mitteln des städtischen Haushalts einen Zuschuss zu den laufenden, nicht durch Drittmittel gedeckten Aufwendungen in Höhe von maximal 111.250,00 EUR im Jahr 2018 und maximal 241.000,00 EUR im Jahr 2019.

## Begründung:

Die Stadt Friedrichshafen ist an der RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH mit 12,5 TEUR zu 50 % beteiligt. Das Stammkapital beträgt insgesamt 25 TEUR. Die anderen 50 % werden vom Landkreis Bodenseekreis gehalten. Gegenstand des Unternehmens ist u.a. der Bau, die Finanzierung und der Betrieb von Wissenschafts-, Innovations-, Start-Up- und Technologietransferzentren im Bodenseekreis; dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch den Bau und Betrieb eines Innovations- und Technologietransferzentrums in Friedrichshafen.

Zur Umsetzung der vorzusehenden Maßnahmen ist die Gesellschaft auf Freiwilligkeitsleistungen der beiden Gesellschafter angewiesen.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 05.12.2017 wurden der Wirtschaftsplan für 2018 sowie die der Wirtschaftsführung zugrunde zu legende fünfjährige Finanzplanung der RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH unter dem Vorbehalt der Freigabe der Freiwilligkeitsleistungen durch den Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen und den Kreistag des Landkreises Bodenseekreis festgesetzt.

Ferner wurden in selbiger Sitzung die Konditionen des noch abzuschließenden Gesellschafterdarlehens beschlossen. Der aktualisierte Zinsaufwand ist dem beigefügten Wirtschaftsplan zu entnehmen. Angemerkt sei an dieser Stelle, dass über die Tranchen des Abrufs nach Abschluss des Totalunternehmervertrages und dem zugrunde liegenden Vertragsterminplan im 2. Halbjahr 2018 noch einmal im Einvernehmen mit den Gesellschaftern beraten wird. Die Berechnung des Zinsaufwands basiert daher aktuell noch auf Annahmen, welche zu gegebener Zeit anzupassen sind.

Im Nachgang wurde ergänzend die annehmbare Höhe der sonstigen Steuern in die betrieblichen Erträge (Freiwilligkeitsleistungen) inkludiert. Dem Aufsichtsrat wird daher in seiner ersten Sitzung in 2018 der aktualisierte Wirtschaftsplan zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt.

Beantragt wird für das Geschäftsjahr 2018 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 111,25 TEUR sowie für das Geschäftsjahr 2019 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 241,0 TEUR.

Die für das Jahr 2018 zu gewährenden Freiwilligkeitsleistungen der Stadt Friedrichshafen mit 111,25 TEUR entsprechen dem Ansatz der 5-Jahresplanung des Wirtschaftsplans 2017 (Stand Mai 2017). Das Delta zu den de facto benötigten 125 TEUR kann durch Übertrag verbleibender Mittel aus dem Vorjahr (von 2017 nach 2018) erfolgen, da die für 2017 veranschlagten Freiwilligkeitsleistungen voraussichtlich nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden.

Der veränderte Bedarf hat folgende wesentliche Hauptursachen:

- Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Vergütung Bieter im Teilnahmewettbewerb:

Für die unterlegenen Bieter wird eine Kompensation in Höhe von insgesamt **60 TEUR** im Jahr 2018 vorgesehen (Beschluss des Aufsichtsrats vom 07.07.2017).

Controlling:

Das zu beauftragende Controlling während der Bauphase wurde an die aktuelle Terminplanung angepasst und folglich auf die Jahre 2019 und 2020 gestreckt. Für 2019 ergibt sich somit ein geringerer Ansatz in Höhe von **65 TEUR**.

- Personalkosten:

Die erforderlichen Personalkosten wurden vertragskonform angepasst. Zudem wurde die

Einstellung von weiterem Personal, ca. 1 Jahr vor Inbetriebnahme für Assistenz der Geschäftsführung / Veranstaltungsmanagement und Accelerator Management, aufgrund der aktualisierten Terminplanung um ein Jahr auf 2019 geschoben. Für 2018 ergeben sich somit Personalkosten in Höhe von **29 TEUR** und für 2019 **87 TEUR**. Die Personalkosten steigen aufgrund der normalen Gehaltssteigerung in den weiteren Jahren fortlaufend an.

- Zinsaufwand:

Der kalkulierte Zinsaufwand wurde dem Beschluss des Aufsichtsrats entsprechend an die Konditionen des noch abzuschließenden Gesellschafterdarlehens angepasst. Hieraus resultiert ein höherer Zinsaufwand (für 2018 **ca. 32 TEUR**; für 2019 **ca. 238 TEUR**).

Gemäß Ziffer 3.1 des Zuständigkeitsverzeichnisses ist der Gemeinderat für Freiwilligkeitsleistungen ab 100 T€ zuständig, so dass ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich ist.

Es wird daher der Gemeinderat gebeten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.